

UKSH, Campus Kiel, Personalrat nw, Hs. V67, Arnold-Heller-Straße 3, 24105 Kiel

Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtag
Geschäftsführer Herrn Ole Schmidt

per eMail
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Campus Kiel

Personalrat nw
Alter Markt 7, 2. OG

Ansprechpartner: Peter Jeß
Tel.: 0431 500- 14229- , Fax: -14209
E-Mail: Peter.Jeß@uksh.de
www.uksh.de

Datum: 09.10.2020

Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nichtwissenschaftliche Personalrat am Campus Kiel bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zur anstehenden Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein abgeben zu können.

Der Personalrat begrüßt ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein als Eigentümerin des UKSH durch die anstehende Änderung im Hochschulgesetz beabsichtigt die innere Struktur der Campusdirektionen neu zu ordnen bzw. neu zu gewichten.

In der Ausstattung der pflegerischen Direktion und der medizinisch technischen Direktionen mit einem Stimmrecht sieht der Personalrat eine deutliche Stärkung dieser Positionen innerhalb der Campusdirektion. Die bisherige Rolle in der Campusdirektion wurde der tatsächlichen Bedeutung dieser Geschäftsbereiche und der dort beschäftigten Mitarbeiter*innen nicht im Ansatz gerecht. Diese Bereiche und die dort Beschäftigten sind essentiell für das Leistungsgeschehen in der klinischen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Um so unverständlicher war es für den örtlichen nichtwissenschaftlichen Personalrat am Campus Kiel, dass diesen Geschäftsbereichen lediglich ein Teilnahme- und Vorschlagsrecht zugestanden wurde.

Somit war die Möglichkeit, wirklichen Einfluß auf die Entscheidungen und Beschlüsse der Campusdirektion zu nehmen, nie gegeben. Es bestand immer die Notwendigkeit auf das Wohlwollen eines Stimmberechtigten Mitglieds, also des Vertreters aus Forschung und Lehre und/oder des kaufmännischen Direktors, zu vertrauen.

Wichtige berufsspezifische Entscheidungen, Grundsätze, Fragestellungen und Bedarfe konnten so nicht mit der gebotenen Durchsetzungskraft sachgerecht und verantwortungsvoll umgesetzt werden.

Entscheidungen, die den Interessen der pflegerischen und der medizinisch-technischen Versorgung entgegenstanden, waren immer durch die stimmberechtigten Mitglieder der Campusedirektion einseitig durchsetzbar.

Der ungenügende und schwache Einfluß, der den pflegerischen und medizinisch-technischen Direktorinnen zugestanden wurde, wird nunmehr deutlich gestärkt.

Dennoch kann dies aus Sicht des Personalrates nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Ein wirklicher Ausgleich der Kräfteverhältnisse innerhalb dieses Gremiums wird dadurch nicht erreicht. Insofern betrachtet der Personalrat die beabsichtigte Aufwertung der in Rede stehenden Positionen als unvollständig und inkonsequent.

Konsequenterweise sollte der pflegerischen Direktion und der medizinisch-technischen Direktionen ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden. Dieses Vetorecht wird der kaufmännischen Direktion ebenso wie dem Vertreter aus FuL eingeräumt. Nur wenn der pflegerischen Direktion und den medizinisch-technischen Direktionen ebenfalls ein Vetorecht zugestanden würde, wäre zu erreichen, dass innerhalb der Campusedirektion auf Augenhöhe agiert werden kann.

Dies ist aus Sicht des Personalrates dringend erforderlich, da es der einzige Weg wäre, die Interessen aller Bereiche und Berufsgruppen sachgerecht in die Beschlüsse der Campusedirektion einfließen zu lassen.

Der örtliche nichtwissenschaftliche Personalrat am Campus Kiel spricht sich dafür aus, allen Mitgliedern der Campusedirektion ein Vetorecht zuzugestehen und würde es ausdrücklich begrüßen, wenn Sie, liebe Abgeordnete des Landtages, diesem Vorschlag Rechnung tragen würden.



Mit freundlichen Grüßen

Peter Jeß
5. stellv. Vorsitzender